

Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR Programmausschreibung für das Förderjahr 2017

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2017 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Ziel des ELR ist die nachhaltige strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Städte und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz, Verwendung erneuerbarer Energien oder die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen bei privaten und privat-gewerblichen Projekten zu einem Fördervorrang.

Das ELR 2017 konzentriert die Förderung auf folgende Investitionen:

1) Förderschwerpunkt „Wohnen“

Die Förderung im ELR 2017 konzentriert sich auf die **innerörtliche Entwicklung**. Reaktivierung und Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zu zeitgemäßen Wohn-, Büro- oder Gewerbeflächen, dorfbildgerechte Neubauten in Baulücken, umfassende Gebäudemodernisierungen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse. Ergänzend zur Förderung von eigengenutztem Wohnraum werden auch Projekte gefördert, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten. Bitte beachten: Mietwohnungen in Neubauvorhaben werden nicht gefördert!

Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion können eine erhöhte Förderung erhalten. Fördervorrang erhalten Projekte, die Energie rationell einsetzen, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe nutzen oder sich durch umweltfreundliche Bauweise auszeichnen.

Zur Antragstellung ist eine detaillierte Kostenschätzung erforderlich. Sofern das Vorhaben genehmigungspflichtig ist, sind sowohl die Baupläne wie auch die Baugenehmigung einzureichen.

Förderung:

Umnutzung leerstehender Gebäude in der historischen Ortslage zu familiengerechten Wohnungen

- 30 %, max. 50.000 € pro neu entstehende Wohnung

Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden in der historischen Ortslage (das Baujahr muss im Regelfall vor 1945 liegen!)

- 30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen bzw. maximal 20.000 € pro familiengerechte Wohneinheit (mindestens 3 Zimmer und 70 m²).

Ortsbildgerechte Neubauten

- 30 %, max. 20.000 € pro familiengerechte Wohneinheit zur Eigennutzung.

2) Privat-gewerbliche Vorhaben im Förderschwerpunkt „Arbeiten“:

- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen
- Reaktivierung von Gewerbebrachen
- Errichtung von Gewerbehöfen

Förderung:

Privat-gewerbliche Projekte werden in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigen gefördert.

- Bis 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 200.000 €, für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben, wie z.B. Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder Reaktivierung von Gewerbebrachen
- Bis 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 200.000 € bei sonstigen Vorhaben, wie z.B. Betriebserweiterung, Neuansiedlung

3) Förderschwerpunkt „Grundversorgung“:

Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, wie z.B. Einzelhandelsgeschäfte, Dorfgasthäuser (einschließlich Sälen)

Förderung:

Bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Fördermöglichkeiten in Schömberg und Schörzingen:

In Schömberg und in Schörzingen sind Maßnahmen aus allen drei Förderschwerpunkten zuwendungsfähig.

In beiden Ortsteilen sind **nicht zuwendungsfähig** Fahrzeuge, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, die Mehrwertsteuer, Grunderwerbskosten bzw. beim Erwerb von Gebäuden der Bodenwert.

Bitte beachten Sie, dass mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf, bevor über den Antrag entschieden ist – dies wird voraussichtlich im März/April 2017 der Fall sein.

Antragstellung:

Wenn Sie beabsichtigen, im Jahr 2017 ein Projekt durchzuführen, welches von den o.g. Förderschwerpunkten erfasst wird, stellen Sie bitte bis **spätestens 14. Oktober 2016** einen Zuschussantrag beim Bauverwaltungsamt der Stadt, Frau Neumann, Telefon 9402-17. Dort erhalten Sie auch Antragsformulare sowie weitere Informationen. **Bitte beachten Sie, dass Frau Neumann vom 12.09.-04.10.2016 im Urlaub ist.**

Die Antragsformulare können auch unter der Internetadresse www.rp.baden-wuerttemberg.de, Regierungspräsidium Tübingen, Stichwort ELR, abgerufen werden.

Schömberg, den 04.08.2016

gez.

Sprenger

Bürgermeister